

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	21
I. Problem	21
II. Gang der Untersuchung	23
Kapitel 1 Das Bedürfnis für den Typenvergleich	25
A Anknüpfungskriterien der deutschen Steuerhoheit als die Qualifikationsfrage auslösende Momente	25
I. Sitz oder Geschäftsleitung im KStG	27
II. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im EStG	29
III. Inländische Einkünfte im Sinne des § 49 EStG	30
IV. Zwischenergebnis	31
B Das Bedürfnis für die Methode des Typenvergleichs als Resultat des Systems der Unternehmensbesteuerung mit seinen unterschiedlichen steuerrechtlichen Folgen	32
I. Dualismus der Unternehmensbesteuerung	32
II. Rechtsformabhängigkeit der Subjektqualifikation	33
1. Systematische Grundlagen für die Rechtsformabhängigkeit der Subjektqualifikation im KStG und im EStG	34
2. Bedeutung der einkommensteuerrechtlichen Mitunternehmerschaft für die Subjektqualifikation	37
III. Qualifikationskonsequenzen für die Unternehmen deutscher und europäischer Rechtsformen	38
IV. Wesentliche steuerrechtliche Strukturunterschiede zwischen den Rechtsformen im innerstaatlichen Recht	40
V. Zwischenergebnis	45
Kapitel 2 Der Typenvergleich	47
A Entwicklung des Typenvergleichs aus und in der Rechtsprechung	47
I. „Venezuela“-Entscheidung des RFH	48
II. „Liechtensteinische AG“-Entscheidung des BFH	50
B Übernahme des Typenvergleichs in die Verwaltungspraxis	52
C Anerkennung des Typenvergleichs in der Literatur	53

<b>D Rechtsnatur des Typenvergleichs</b>	<b>55</b>
<b>E Methode des Typenvergleichs</b>	<b>56</b>
I. Relevanz der Merkmale inländischer Gesellschaftsformen als Unterscheidungskriterien im Typenvergleich	58
1. Wesen der Gesellschaft	59
2. Rechtsfähigkeit der inländischen Gesellschaft im deutschen Recht	60
3. Gründung der Gesellschaft	62
4. Wechsel von Mitgliedern	63
5. Selbst- oder Fremdorganschaft	64
6. Teilhabe am Gewinn	65
7. Übertragbarkeit der Anteile	67
8. Haftung	68
9. Bedeutung der Mitunternehmerschaft im Rahmen des Typenvergleichs	69
II. Individuell-konkrete versus generell-abstrakte Betrachtung der ausländischen Gesellschaft	70
III. Rechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit und steuerrechtliche Einordnung im Recht des anderen Staates als grundsätzlich nicht relevante Merkmale	72
1. Fehlende Rechtsfähigkeit der als Körperschaftsteuersubjekt qualifizierten Gesellschaft als Kriterium bei der Einordnung in den Katalog der körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften	74
a) Verneinung der Rechtsfähigkeit als Folge der Sitztheorie	74
(1) Theorienstreit innerhalb der Europäischen Union	75
(2) Folge für die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen	76
b) Folge der fehlenden Rechtsfähigkeit für die Einordnung in den Katalog der körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften	76
(1) Unterschiedliche Ansichten zur Notwendigkeit der Rechtsfähigkeit für die Subjektqualifikation im KStG	77
(2) Steuerliche Unterschiede aufgrund der Zuordnung in § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG und der in § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG	80
2. Zwischenergebnis	84
<b>Kapitel 3 Der Einfluss des Europarechts auf den Typenvergleich</b>	<b>85</b>
A Der Einfluss des Europarechts im für den Typenvergleich maßgeblichen Recht der direkten Unternehmensbesteuerung	85
B Vereinbarkeit des Typenvergleichs mit dem Europarecht	87
I. Europarechtlicher Maßstab zur Überprüfung des Typenvergleichs	87

I.	1. Anwendbarkeit der Kapitalverkehrsfreiheit zur Überprüfung des Typenvergleichs	89
	2. Anwendbarkeit der Niederlassungsfreiheit	93
	3. Bedeutung der Richtlinien auf dem Gebiet der direkten Unternehmenssteuern als indirekter Maßstab zur Überprüfung des Typenvergleichs	96
II.	Folgerung aus der international-privatrechtlichen Rechtsprechung für die Fortgeltung des Typenvergleichs im europäischen Rechtsraum	99
III.	Konsequenz aus den Rechtsformlisten in den Anhängen zur Mutter-Tochter- und zur Fusions-Richtlinie für die Fortgeltung des Typenvergleichs im europäischen Rechtsraum	103
IV.	Ungleichbehandlung(en) durch den Typenvergleich als indirekt diskriminierende Maßnahme	106
	1. Problem der Vergleichspaarbildung	109
	2. Unterschiede in der steuerlichen Qualifikation als Ungleichbehandlung	111
	a) Keine benachteiligende Ungleichbehandlung aufgrund des komplexen Systems aus Vor- und Nachteilen	114
	b) Ungleichbehandlung aus Sicht gleicher Rechtsformen als Vergleichspaar	115
	c) Ungleichbehandlung aus Sicht gleicher steuerlicher Behandlung als Vergleichspaar	118
	d) Einfluss von Doppelbesteuerungsabkommen auf die Frage einer Beschränkung der Niederlassungsfreiheit	119
	3. Umqualifizierung infolge einer Änderung des Gesellschaftsvertrages als Ungleichbehandlung	120
	4. Ungleichbehandlung aufgrund erhöhter Rechtsunsicherheit	124
	5. Ungleichbehandlung aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes und der höheren Kosten für die Gesellschaften	126
V.	Rechtfertigung des Typenvergleichs unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH	128
	1. Vom EuGH anerkannte, für den Typenvergleich relevante zwingende Gründe des Allgemeinwohls	130
	a) Effektive steuerliche Kontrolle	131
	b) Steuerrechtliche Kohärenz	133
	c) Vermeidung von Steuerumgehungen und Missbrauchsbekämpfung	136
	d) Vereinfachung für die Verwaltung	141

2. Rechtfertigung durch die „de minimis“-Regel als ein vom EuGH abgelehnter Grund	142
3. Rechtfertigung durch eine mögliche Anerkennung des Typenvergleichs in Art. 10a der geänderten Fusionsrichtlinie	144
4. Rechtfertigung durch den Gedanken der Kapitalexportneutralität	146
5. Zwischenergebnis	146
<b>VI. Hilfsweise: Verhältnismäßigkeit des Typenvergleichs</b>	<b>147</b>
1. Geeignetheit des Typenvergleichs	148
2. Erforderlichkeit des Typenvergleichs	150
a) Die fehlende steuerrechtliche und die fehlende gesellschaftsrechtliche Harmonisierung	152
b) Alternativen zum Typenvergleich	156
(1) Corporate Resemblance Test	156
(2) Optionsmodell (check-the-box)	158
(a) Beseitigung der benachteiligenden Ungleichbehandlungen	160
(b) Inländerdiskriminierung	162
(c) Unvereinbarkeit mit dem geltenden System der Unternehmensbesteuerung	166
(3) Steuerstatusanknüpfung	167
(a) Beseitigung der benachteiligenden Ungleichbehandlungen	167
(b) Vereinbarkeit mit dem Souveränitätsprinzip	168
(4) Anerkennung	169
(a) Beseitigung der benachteiligenden Ungleichbehandlungen	170
(b) Einheitlichkeit von Zivil- und Steuerrechtsordnung	171
<b>VII. Zwischenergebnis</b>	<b>172</b>
<b>C Mögliche Maßnahmen zur Vorbeugung gegen eine Verwerfung des Typenvergleichs durch den EuGH</b>	<b>173</b>
I. Änderung des Körperschaftsteuergesetzes: Anwendung des Typenvergleichs auch auf inländische Gesellschaften	174
II. Harmonisierung auf europäischer Ebene als eher theoretische Alternative	178
III. Systemwechsel im deutschen Unternehmensteuerrecht: Votum für eine Allgemeine Unternehmensteuer – auch vor dem Hintergrund einer europäischen Harmonisierung	182
<b>D Die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Zuordnungen innerhalb des § 1 Abs. 1 KStG mit dem Europarecht</b>	<b>188</b>

I.	Vereinbarkeit der Zuordnung in § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG mit den Vorgaben der europarechtlichen Rechtsprechung	189
1.	International-privatrechtliche Konsequenzen aus der Rechtsprechung in der Literatur und der Rechtsprechung deutscher Gerichte	190
2.	Konsequenzen für die körperschaftsteuerliche Zuordnung	193
II.	Zwischenergebnis	194
	Zusammenfassung	197
	Literaturverzeichnis	205